

Projektdatenblatt

Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2022
Ifd. Nr.: Pie-009/22

Antragsteller

Akteursnetzwerk Leipziger Bahnhof
Judith Brombacher
Josef-Hegenbarth-Weg 20
01326 Dresden

Projektbezeichnung

Prozessbegleitung für Begleitgruppenteam -
Gesamtkonzept V4.0

Durchführungszeitraum

28.03. - 31.12.2022

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	12.017,50
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	1.202,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	5.407,75
sonst. Förderung LHD	5.407,75
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	5.407,75

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die ausführliche Projektbeschreibung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Das Akteursnetzwerk Leipziger Bahnhof hat sich am 11.02.2021 als formloses Netzwerk gegründet und besteht derzeit aus ca. 15 Initiativen und Einzelpersonen.

Die Einbindung des Akteursnetzwerkes in den Begleitprozess zur partizipativen Entwicklung des Masterplangebietes der Leipziger Vorstadt erfordert nun eine Intensivierung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit, die kaum mehr ehrenamtlich geleistet werden kann. Für die Unterstützung sollen deshalb externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Diese umfassen folgende Aufgaben: Organisation, Moderation und Ergebnisaufbereitung von jeweiligen Vor- und Nachbereitungstreffen des Begleitgruppenteams des Akteursnetzwerkes für jeweils jede der drei Begleitgruppensitzungen sowie Treffen in einem größeren Kreis des Netzwerkes/evtl. der Öffentlichkeit und der Ergebnisaufbereitung. Der Antrag wird jeweils zur Hälfte beim SBR Neustadt und SBR Pieschen gestellt.

Die Beteiligung des Akteursnetzwerkes Leipziger Bahnhof am Begleitprozess zur Entwicklung der Leipziger Vorstadt trägt zu einer partizipativen Entwicklung und einer Beteiligung von Akteuren der Stadtgesellschaft Dresdens und insbesondere der beiden Stadtteile Pieschen und Neustadt bei. Dadurch fördert das Akteursnetzwerk mit seinen Aktivitäten u. a. die lokale Gebietsentwicklung, die Bürgerbeteiligung, die Entwicklung von Stadtteilkonzepten, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Vorschlägen.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig (siehe Bewertungsschema). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt und es gibt keine Ausschlusskriterien. Der örtliche Bezug des Projektes ist durch seine Wirkung in den Stadtbezirk hinein gegeben. Durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird das Vorhaben befürwortet. Die Zusammensetzung der Kosten ist ebenfalls der Anlage 3 zu entnehmen. Sofern der SBR Pieschen dem Vorhaben zustimmt, werden wir eng vernetzt mit dem StBA Neustadt das Vorhaben begleiten.